



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des petits Animaux
Associazione Svizzera dei Veterinari per Piccoli Animali
Swiss Association of Small Animal Medicine

Impfempfehlungen 2013

Ausgabe August 2013

Grundsätzliches

1. **Vor jeder Impfung steht der jährliche Gesundheitscheck in der Tierarztpraxis**
2. Impfprophylaxe ist nach wie vor die wichtigste Massnahme zur Verhinderung von Infektionskrankheiten. Voraussetzung ist eine vollständige Grundimmunisierung sowie die anschliessenden Wiederholungsimpfungen.
3. Ein möglichst hoher Anteil geimpfter Tiere in der Population ist anzustreben.
4. Die Impfantigene und -intervalle sollen optimal auf das einzelne Tier abgestimmt werden, um einen bestmöglichen Impfschutz zu erreichen.
5. Die Impfempfehlungen sind bewusst vorsichtig formuliert. Sie werden laufend überprüft und dem neuesten Erkenntnisstand angepasst.
6. Grundsätzlich sind die Angaben der Impfstoffhersteller in den Packungsbeilagen zu befolgen.
7. Informationen über die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe und deren Kombinationen sind unter www.bvet.admin.ch/ivi zu finden.
8. Vaccinovigilance ist ein System für Rückmeldungen über unerwünschte Wirkungen von immunologischen Erzeugnissen. Siehe unter www.bvet.admin.ch/ivi

Impfprotokoll für Hunde

Core –Komponenten werden für alle Hunde empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Staupevirus (CDV)
- Canines Adenovirus-2 (CAV-2, Erreger der Hepatitis contagiosa canis, H.c.c.)
- Canines Parvovirus (CPV)

Nicht-Core Komponenten, aber bei allen Hunden in der Schweiz empfohlen:

- *Leptospira spp.* (Leptospirose): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert.
- Canines Parainfluenzavirus (CPiV): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert (obligatorische Welpenspielgruppe u.a.). CPiV ist in multivalenten Impfstoffen immer enthalten.

Grundimmunisierung

8-9 Wochen	12 Wochen	16 Wochen*	15 Monate**
Staupe	Staupe	Staupe	Staupe
H.c.c.	H.c.c.	H.c.c.	H.c.c.
Parvovirose	Parvovirose	Parvovirose	Parvovirose
Leptospirose	Leptospirose	Leptospirose	Leptospirose
Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus	Canines Parainfluenzavirus

- * Ab einem Alter von 12 Lebenswochen genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 3-4 Wochen. Da es bei bis zu 20 % der Welpen mit früher Impfung (8-9 Wochen oder vorher) gegen Parvovirusinfektion (CPV) und Staupe (CDV) wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternalen Antikörper nicht zu einer ausreichenden Immunität kommt, wird eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen.

- ** Mit einer Impfung nach einem Jahr wird die Grundimmunisierung abgeschlossen.

Tollwut (wird separat aufgeführt, da Impfung gesetzlichen Regelungen unterliegt)

- In der Schweiz nicht mehr obligatorisch, jedoch weiterhin für alle Hunde empfohlen
- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller
- Falls mittels Impfung ein hoher Tollwut-Antikörpertiter im Serum erreicht werden soll (d.h. die Bestimmung eines Antikörpertiters nötig ist), wird eine zweimalige Impfung im Abstand von 7 - 10 Tagen empfohlen. Unabhängig vom Serumtiter haben alle zugelassenen Tollwutimpfstoffe in Infektionsversuchen ihre Schutzwirkung ausgewiesen.
- Spezielle Bestimmungen gelten für Grenzübertritte (siehe Homepage BVET)
- Ein Abstand von zwei Wochen zu anderen Impfungen vor- und nach der Tollwutimpfung ist einzuhalten

Wiederholungsimpfung

Jährlich	Alle 3 Jahre
	Staupe
	H.c.c.
	Parvovirose
Leptospirose*	
Canines Parainfluenzavirus	
	Tollwut**

* Bevorzugt im Frühjahr

** Bzw. gemäss Gesetzgebung der Zieldestination

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

- *Babesia canis*
- *Bordetella bronchiseptica*
- *Borrelia burgdorferi*
- Canines Herpesvirus
- *Leishmania infantum*
- *Microsporum spp.*
- *Trichophyton spp.*

Impfprotokoll für Katzen

Core –Komponenten werden für alle Katzen empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Felines Herpesvirus (FHV)
- Felines Calicivirus (FCV)
- Felines Panleukopenievirus (FPV)

Inaktivierte Vakzinen sind bei trächtigen Kätzinnen, bei Welpen < 4 Wochen, bei Immunsuppression oder bei FeLV/FIV Infektion empfohlen.

Grundimmunisierung

8-9 Wochen	12 Wochen	16 Wochen*	15 Monate**
Panleukopenie (FPV)	Panleukopenie (FPV)	Panleukopenie (FPV)	Panleukopenie (FPV)
Herpesvirus (FHV)	Herpesvirus (FHV)	Herpesvirus (FHV)	Herpesvirus (FHV)
Calicivirus (FCV)	Calicivirus (FCV)	Calicivirus (FCV)	Calicivirus (FCV)

* Ab einem Alter von 12 Lebenswochen genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 3-4 Wochen. Analog zum Hund wird aber bei frühgeimpften Tieren wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternaler Antikörperspiegel eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen.

** Mit einer Impfung nach einem Jahr wird die Grundimmunisierung abgeschlossen.

Tollwut (wird separat aufgeführt, da Impfung gesetzlichen Regelungen unterliegt)

- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller
- Spezielle Bestimmungen gelten für Grenzübertritte (siehe Homepage BVET)
- Ein Abstand von zwei Wochen zu anderen Impfungen vor- und nach der Tollwutimpfung ist einzuhalten

Wiederholungsimpfung

Jährlich	Alle 3 Jahre
	Panleukopenie (FPV)
Herpesvirus (FVH)*	Herpesvirus (FVH)**
Calicivirus (FCV)*	Calicivirus (FCV)**
	Tollwut***

* Bei hohem Infektionsrisiko (Freigänger, Gruppenhaltung, Tierheimaufenthalt etc.)

** Bei niedrigem Infektionsrisiko (allein lebende Wohnungskatze)

*** Bzw. gemäss Gesetzgebung der Zieldestination

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

- *Chlamydomphila felis*
- Feline Leukämievirus (FeLV)
- Felines Coronavirus
- *Microsporum spp.*
- *Trichophyton spp.*

Bemerkungen zur FeLV Impfung:

- Empfohlen bei
 - o Katzen mit Auslauf
 - o Katzen mit Kontakt zu Tieren mit unbekanntem FeLV Status
 - o Aufenthalt in Tierpensionen, -heimen etc.
 - o allen Katzenwelpen, bei denen die Haltungsform im späteren Leben unklar ist
- Grundimmunisierung: 8 Wochen, 12 Wochen, 15 Monate
- Wiederholungsimpfung: Initial jährlich, bei mässigem oder kleinem Infektionsrisiko und bei Katzen älter als 4 Jahre kann das Impfintervall auf alle 2 - 3 Jahre verlängert werden

Bemerkung zum Injektionsort bei der Katze

Injektionen bei Katzen sollten wegen des Risikos von Injektionsstellen-assoziierten Sarkomen (Feline Injection-site Sarcoma, FISS) NICHT in die Nackenfalte sondern an der distalen Hintergliedmasse oder an der seitlichen Bauchwand (mit genügend Abstand zu Rippenbogen und Hintergliedmasse) verabreicht werden.

Impressum

Die ständige Kommission für Impfeempfehlungen setzt sich ab Januar 2013 wie folgt zusammen:

- Dr. med. vet. Barbara Willi; Oberärztin Klinische Infektiologie; Vetsuisse-Fakultät Zürich, Ph.D., dipl. ACVIM
- Prof. Dr. med. vet. Regina Hofmann-Lehmann, Präsidentin Schweizerische Vereinigung für Veterinär-Labordiagnostiker, Leiterin Veterinärmedizinisches Labor, Vetsuisse-Fakultät Zürich
- Dr. med. vet. Flurin Tschuor, SVK Vorstand, Wissenschaftsverantwortlicher; dipl. ACVIM, dipl. ECVIM-CA
- Dr. med. vet. Hanspeter Ottiger, Impfstoffkontrolle, Institut für Virologie und Immunologie IVI, Mithelhäusern, Ph.D., EMBA-PM
- Käthi Brunner, Praktikierende Tierärztin und Past-Präsidentin SVK

Die Version ersetzt die Vorgängerversionen:

11/2008 November 2008

1/2006 Januar 2006